

## Die Realsteuerbelastung in Deutschland und in Württemberg.

Für die drei Rechnungsjahre 1926, 1927 und 1928 liegen jetzt die Zusammenstellungen der Steuereinnahmen aller deutschen Länder und ihrer Gemeinden vor. Für Württemberg ist diese Realsteuerveranschlagung von besonderem Interesse, da bekanntlich mit Wirkung vom Jahre 1927 an die Staatssteuer gesenkt wurde. Zeigt man das Steuerankommen des Jahres 1926 = 100 (Staat und Gemeinden zusammen), so ergibt sich folgende Entwicklung: Grund- und Gebäudesteuer 1927 Reichsdurchschnitt 109,13, Württemberg 96,98 (1928: 114,35 bezw. 96,14), Gewerbesteuer 1927 Reichsdurchschnitt 125,14, Württemberg 107,62 (1928: 141,23 bezw. 113,70), Gebäudeeinkommensteuer 1927 Reichsdurchschnitt 119,84, Württemberg 128,35 (1928: 111,74 bezw. 132,21). Durchschnitt der drei Steuern Reichsdurchschnitt 113,3, Württemberg 105,7 (1928: 118,62 bezw. 108,31). Hierzu bemerken die Mitteilungen des Württ. Stat. Landesamts: Der wesentliche Grund für die abnehmende Entlastung der Realsteuernankommen in Württemberg im Vergleich zum Reichsdurchschnitt ist darin zu sehen, daß Württemberg im Jahre 1927 auf Grund der Bestimmung im Finanzausgleichsgesetz die Realsteuern tatsächlich im Gegensatz zu fast allen anderen deutschen Ländern gesenkt hat. Daneben hat in den Gemeinden der bei der großen Zahl der von den Gemeindefürsorgern unmittelbar betroffenen Gemeindebürger sehr starken Widerstand gegen Steuererhöhungen in der gleichen Richtung gewirkt, so daß man aus sprechen kann, daß der wirtschaftlichen Struktur Württembergs bietet die derzeitige Regelung der Realsteuern am meisten Gewähr für eine sparsame Verwaltung. Das Steuerrechtlichkeitsgesetz, das in seiner heutigen Form die Vorzüge der württ. Regelung nicht übernimmt, kann daher nicht als ein Fortschritt angesehen werden. Die eingangs genannten Steuern bilden das Kernstück der landeseigenen Steuern, sie erbringen zusammen 87 Prozent aller landeseigenen Steuern. Württembergs Anteil (immer Staat und Gemeinden zusammen gerechnet) an dem gesamten Einkommen der genannten Steuern im Reich ist von 4,11 Prozent im Jahre 1926 auf 3,76 im Jahre 1928 gesunken und ist daher geringer als der württ. Anteil an der Gesamtbevölkerung oder Fläche des Deutschen Reichs und zugleich geringer — dies wird wohl der geeignete Maßstab für einen Steuerbelastungsvergleich sein — als der württembergische Anteil an dem für das ganze Reich zur Einkommen- bzw. Vermögenssteuer veranlagten Einkommen bzw. Vermögen. Es ist also nicht richtig, daß die unter Verwendung von Teilsablen aus dem Gesamtkomplex des Finanzausgleichs so oft behauptete Benachteiligung der Gemeinden bei der Steuerverteilung zwischen Staat und Gemeinden zu einer ungewöhnlichen Anspannung der Realsteuern in Württemberg geführt hat, im Gegenteil, die württ. Verhältnisse können sich hier neben anderen deutschen Ländern sehr wohl leben lassen. Wer der w. G. nicht unbestrittenen Auffassung ist, daß die Belastung durch Landes- und Gemeindesteuern auch in Württemberg noch zu hoch ist, der muß schon die Forderung erheben, daß die Ausgaben von Staat und Gemeinden eingeschränkt werden. Mit einer bloßen Verwaltungsreform im Sinne einer Kerndarstellung der Form der Verwaltung ohne Beschränkung der Ausgaben der Verwaltung ist in Württemberg vielleicht noch weniger als andernorts eine namhafte Ersparnis möglich. Richtig ist an den Vorwürfen gegen den württ. Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden, daß der Staat von den Reichsteuerveranlagungen einen größeren Anteil für sich behält, dafür aber überläßt der Staat den Gemeinden die Realsteuern in größerem Umfang als andernorts. Daß es sich dabei um gleichwertige Beträge handelt, beweist der Umstand, daß der Gesamtlandesanteil an Einkommen- und Körperschaftsteuern ungefähr ebenso hoch ist wie das Gesamtankommen an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern für Staat und Gemeinden. Die württ. Regelung hat die Folge, daß die Gemeinden in größerem Umfang als vielleicht in anderen Ländern benötigt sind, die zur Deckung ihrer Ausgaben erforderlichen Einnahmen selbst zu beschaffen. Bei der Struktur der württ. Volkswirtschaft — vorwiegend überwiegend Kleinbetrieb — beim Grundbesitz, große Anzahl kleiner Gewerbebetriebe — und bei dem Ausbau der württ. Realsteuern, die auch den kleinsten Grundbesitz und Gewerbebetrieb erfassen, also die Steuerlast auf möglichst weite Kreise der Bevölkerung verteilen, führt dies dazu, daß in sehr vielen Gemeinden die Realsteuerverpflichtigen mit ihren Angehörigen die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachen und deshalb der Widerstand gegen Steuererhöhungen in den Gemeinden sehr stark ist. Dies mag nicht selten die Führung der Gemeindeverwaltung erschweren, der starke Zwang zu einer manchmal vielleicht feillich anmutenden Sparpolitik ist aber bei der heutigen Lage Deutschlands im Interesse einer gesunden Finanzabgrenzung und dient damit dem Volksganzen; es ist nicht von ungefähr, daß Württemberg zu den Ländern mit der geringsten Arbeitslosenquote gehört.

Das Ergebnis der deutschen volkswirtschaftlichen Bilanz und nicht der Reichsbilanz, aber der öffentlichen Bilanz (Reich, Länder und Gemeinden zusammen). Allein zwischen beiden besteht eine unlässliche Verletzung. Das wird alljährlich übersehen. Nicht nur in der landläufigen Vorstellung, sondern sogar in der Finanzwissenschaft wird der Fehler gemacht, die öffentlichen Finanzen als etwas Selbständiges, der Privatwirtschaft gegenüberüberhebendes anzusehen.

v. Viktorius fährt dann fort: Das Ergebnis der Betrachtung besteht in der Erkenntnis, daß eine Förderung der Kapitalbildung zurzeit nur in einer Einschränkung der kollektivistischen Bedürfnisbefriedigung mit der Wirkung des Abbaus der öffentlichen Ausgaben bestehen kann, nicht aber in einer Finanz- und Steuerreform; oder mit anderen Worten: es kommt nicht auf die Einnahmeseite der Wirtschaftsführung der öffentlichen Körper, nicht auf eine andere Verteilung des Volkseinkommens unter die Konsumenten, sondern darauf an, einen Teil des Volkseinkommens der unmittelbar konsumtiven Verwendung zu entziehen und der Kapitalbildung zuzuführen. Alle Fragen über den Steuerdruck. Die öffentlichen Ausgaben Deutschlands, Reich, Länder und Gemeinden zusammen, haben vor dem Krieg etwas über 7 Milliarden betragen oder rund 3 Prozent des Volkseinkommens. Jetzt, 1929, betragen die Gesamtausgaben 18 Milliarden oder rund 30 Prozent des Volkseinkommens. In den 18 Milliarden öffentlichen Aufwands kommen noch die Sozialkassen, die man je nach der Berechnungsweise mit 5-7 Milliarden für das Jahr ansetzen kann gegen eine Milliarde vor dem Krieg. Und wenn man die öffentlichen Wege im weiteren Sinne des Wortes begreift, kann man 50 Prozent und mehr des heutigen Volkseinkommens als der kollektivistischen Bedürfnisbefriedigung dienend oder als „politisch bestimmt“ annehmen. Die Verfügung über den weitest größten Teil davon dürfte in der Hand des Reiches liegen, auf die Länder und Gemeinden wird die kleinere Hälfte entfallen.

### Reichsfinanzreform und Reichsreform.

Finanzminister a. D. Prof. Dr. v. Viktorius verlangt Abbau der Reichsausgaben auf dem Wege der Aufgabeneinschränkung.

Eine der ersten Autoritäten des Finanz- und Steuerwesens, der frühere württembergische Finanzminister, Prof. Dr. von Viktorius äußert sich zu dem wichtigsten Thema dieser Tage in einem umfangreichen Aufsatz im Neujahrsheft der „Deutschen Zeitschrift“. Wir können hier nur das Wesentlichste herausgreifen. Er glaubt, daß die jetzige Finanzreform das, was die Allgemeinheit von ihr erwartet, nicht bringen wird. Aber auch eine andere und bessere wird das nicht bringen können, was die Allgemeinheit will: eine Abbildung der herrlichen Lebenslage und eine Befreiung der Wirtschaft. Man verlangt hier etwas von der Reichsfinanzreform, was sie für sich allein nicht leisten kann, was sie auch in Verbindung mit dem Finanzausgleich und selbst mit einer Verfassungs- und Verwaltungsreform, der Reichsreform, nicht leisten kann, soweit man darunter, wie es der Fall ist, nur organisatorische Veränderungen und nicht zugleich eine vollständige sachliche Umstellung in der Wirtschaftsführung des Reiches und in seiner politischen Einstellung den Bürgern und Ausgabebefürsorgern des deutschen Volkes gegenüber versteht. Das, was die Allgemeinheit sich als Erfolg der Finanzreform vorstellt, das kann nur erreicht werden, wenn die Reichsfinanzreform und die Reichsreform mit einem weit- und tiefgehenden Abbau der Reichsausgaben verbunden werden oder dazu führen, und ein solcher Ausgabenabbau ist in dem erforderlichen Ausmaß nur möglich auf dem Wege der Aufgabeneinschränkung.

v. Viktorius gibt dann sehr interessante statistische Zahlen, von denen wir hier nur einige Wenige wiedergeben können: Unsere wirtschaftliche Lage steht unter dem Druck eines dauernden Rückgangs des Volkseinkommens. Von 350 bis 400 Milliarden vor dem Krieg werden noch annähernd 150 vorhanden sein. Zu den schweren unmittelbaren Güterverlusten während des Krieges und zu dem Wegfall der Forderungen gegen das Ausland trat der Verlust fast des gesamten deutschen Gläubigervermögens infolge der Inflation. Nebenher läuft eine regelmäßig passive Handelsbilanz, deren Abmangel zwar in der letzten Zeit etwas kleiner geworden, aber im Durchschnitt der letzten 15 Jahre auf mindestens 2 Milliarden im Jahr anzusetzen ist. Dazu Dameszahlungen, wenigstens zunächst noch mit jährlich 2,5 Milliarden, und Forderungen an das Ausland mit jährlich mindestens einer Milliarde, gibt zusammen einen jährlichen laufenden Abmangel von 4 Milliarden, der auch fernherin nur aus dem Vermögen gedeckt werden kann, sofern es nicht gelingt, die bezeichneten Ausgaben zu beschränken.

Man ist freilich der Abmangel mit jährlich 4 Milliarden das Ergebnis der deutschen volkswirtschaftlichen Bilanz und nicht der Reichsbilanz, aber der öffentlichen Bilanz (Reich, Länder und Gemeinden zusammen). Allein zwischen beiden besteht eine unlässliche Verletzung. Das wird alljährlich übersehen. Nicht nur in der landläufigen Vorstellung, sondern sogar in der Finanzwissenschaft wird der Fehler gemacht, die öffentlichen Finanzen als etwas Selbständiges, der Privatwirtschaft gegenüberüberhebendes anzusehen.

v. Viktorius fährt dann fort: Das Ergebnis der Betrachtung besteht in der Erkenntnis, daß eine Förderung der Kapitalbildung zurzeit nur in einer Einschränkung der kollektivistischen Bedürfnisbefriedigung mit der Wirkung des Abbaus der öffentlichen Ausgaben bestehen kann, nicht aber in einer Finanz- und Steuerreform; oder mit anderen Worten: es kommt nicht auf die Einnahmeseite der Wirtschaftsführung der öffentlichen Körper, nicht auf eine andere Verteilung des Volkseinkommens unter die Konsumenten, sondern darauf an, einen Teil des Volkseinkommens der unmittelbar konsumtiven Verwendung zu entziehen und der Kapitalbildung zuzuführen. Alle Fragen über den Steuerdruck. Die öffentlichen Ausgaben Deutschlands, Reich, Länder und Gemeinden zusammen, haben vor dem Krieg etwas über 7 Milliarden betragen oder rund 3 Prozent des Volkseinkommens. Jetzt, 1929, betragen die Gesamtausgaben 18 Milliarden oder rund 30 Prozent des Volkseinkommens. In den 18 Milliarden öffentlichen Aufwands kommen noch die Sozialkassen, die man je nach der Berechnungsweise mit 5-7 Milliarden für das Jahr ansetzen kann gegen eine Milliarde vor dem Krieg. Und wenn man die öffentlichen Wege im weiteren Sinne des Wortes begreift, kann man 50 Prozent und mehr des heutigen Volkseinkommens als der kollektivistischen Bedürfnisbefriedigung dienend oder als „politisch bestimmt“ annehmen. Die Verfügung über den weitest größten Teil davon dürfte in der Hand des Reiches liegen, auf die Länder und Gemeinden wird die kleinere Hälfte entfallen.

Gewiß wird es an Gelegenheit nicht fehlen, diese öffentlichen Ausgaben einzuschränken. Allein eine allgemeine Aufgabeneinschränkung geht nicht nur staatsrechtlich-politisch sehr schwer, sondern ist auch wirtschaftlich eine recht ernst zu nehmende Sache, denn sie bedeutet letzten Endes die Brotlossetzung von Hunderttausenden oder Millionen von Deutschen. Joblose im öffentlichen Dienst Angestellte und Beschäftigte werden stellenlos; Arbeitslosenunterstützung kann nicht oder nur dürftig gewährt werden, für die Industrie bleiben begehrte Aufträge aus, und wenn von den Gemeinden die Bauten eingestellt werden, hört für die Bauarbeiter und Landbauarbeiter der Verdienst auf. Es ist daher zu verstehen, wenn die maßgebenden Organe nur zögernd an den Abbau herantreten.

Dennoch wird er auf die Dauer nicht zu vermeiden sein. Es gibt, so wie die Dinge heute liegen, keinen anderen Weg, als durch Verbrauchseinschränkung zur Kapitalbildung, durch diese zur abendbaren Ausgabeneinschränkung, Aktivierung der Handelsbilanz, und Schuldentilgung und dann erst allmählich mit der Erholung unserer Wirtschaft zur Wiederherstellung des inneren Verbrauchs auf dem Wege der kollektivistischen Bedürfnisbefriedigung. Zunächst aber muß die Lösung heißen: arbeiten und sparen.



**A.D.A.C.**  
Freitag den 9. Januar,  
abends 8 Uhr,  
**Monatsversammlung**  
im Hotel „Post“, Wildbad.  
Wichtige Tagesordnung.  
Birkenfeld.  
Sehe meine sämtlichen  
**Grundstücke**  
dem Verkauf aus und können  
Liebhaber jederzeit einen Kauf  
mit mir abschließen.  
**Emil Döbelmann.**  
Döbel.  
**Abbitte.**  
Die in verleumdeter Weise  
gegen **Albert König**, Mechaniker,  
Döbel, geäußerte Beleidigung  
nehme ich hiemit als unwahr mit  
Bedauern zurück.  
**Otto König**, Windhof.

**Vorschiffsmässige**  
**Hand- und Schiffschiffe**  
Hamburg-Amerika-Linie  
Norddeutscher Lloyd  
Cunard-Linie  
Kaiser-Bros  
Speyerheim

## Kinder der Berge.

110. Roman von Gut. Andrea Harel.

Zart neigte die Trud sich in den Arm ihres Verlobten, und zu ihm lächelnd sagte sie: „Es ist halt der Vater, dem's Warten zu lang wird — mir nimmer.“

„Gut“, murmelte der Hofmair, während in seinen Augen lauter kleine Schelme spielten: „Mir, dem Bata, dauert's lang. I will die Mitgift meiner Tochter mit dem kaufmännigen Judschuß aus'm Auckad ham. Und wann mei Schwiegersohn Fredl samen Kopf aufsetzt, i hoab an' anen, und meiner is der älteste. In dieser Wochen fahr i mit der Trud nach München und besorg a Wohnung missamt der Einrichtung. Wann der Herr Sekretär fürchten tuat, wir richtens nit fein und herrlich g'nug, soll er sich a bissl d'rum kümmern. Zum Schluss hoab i au g'meint, uns're Lieb Frau Bahnmeister würd' a Freid ham, wann's anen Wied werfen lat in a warm's Zurektaubenneft.“

Trud streichelte ihrem Verlobten Schmeichelnd die Hände:

„Könnten wir dem Vater mit den W'allen tuan, Fredl?“

Da ging ein Böckeln über sein schmales Gesicht. Er reichte dem Hofmair die Hand: „Rapa, nachher kannt den ersten Schöpfenbraten bei uns essen, damit wir uns nit schanieren, auch amaal anen bei dir anz'schneiden.“

Den nächsten Morgen, als Fredl reisefertig den Bahnsteig betrat, fand er seinen Freund Rainbader bereits da. Fredl, der frischer und munterer war als in der ganzen letzten Zeit, berichtete, daß der Zustand der Mutter unverändert geblieben wäre. Sie läse wie in tiefem Schlummer. Der Arzt wäre bereits dagewesen. Er hätte die beruhigende Annahme geäußert, daß fürs erste wohl

und, am freien Nachmittag, löng die Kranke die Augen auf und sagte klar: „Kannst's Fenster a wenig öffnen! I möcht' a Luftl vom Kaiser ham.“

Amel tat, wie ihr geheißen; dann nahm sie ihren Platz am Bette der Mutter wieder ein.

„Geh's dir besser, Mama?“

„O mei — mir is's nimmer schlecht g'gangen — I hoab a bissl getrunnen: vom Kunra, vom Vater. — Und's Totenkirchl hoab i g'sehn. — Und den Herrn Rainbader. Gelt, Amel, den tua mir amaal grüßen; er is a feine Seel' und a guater Mensch. Der Kunra hat's g'wohlt.“

Sie sprach überstürzt und unangemessenhängend — als schwärzte ihr vieles im Kopf herum, das noch gesagt werden sollte.

Früher, als man erwartet hatte, kam Fred zurück; sein Urlaub war ihm auf vier Tage verlängert worden.

„Does is Zeit genug“, sagte die Mutter in einer Weise, als ob sie sich etwas Besonderes dabei dachte.

Alle drei Kinder hatte sie nun um sich; aber es war, als verwechselte sie die Trud mit ihrem Sohn Konrad. Sie stellte Fragen und hörte zu, wenn die anderen sprachen. Ueber das energische Vorgehen des Hofmair äußerte sie sich sehr zufrieden.

„A verständiger Mann! Das bissl Müd, das anet ham kann, soll er nit lang vor laner Tür stehen lassen.“

Nach einiger Zeit aber wurde es ihr zu viel. Mit einer halb launigen, halb wehmütigen Bemerkung schickte sie den Fred mit seiner Trud hinaus. „Brantpoor, wann's nit andre Leut langweil'n tuat, muasch sich allemoal von ihna langeweilen lassen. Nimm danen Fred, Trud, und geh a Stund mit ihm spazieren. I will mi dertweil a wena mit der Amel besprechen.“

Raum waren die beiden gegangen, da klopf sie die Augen und lag wieder wie in schwindendem Schlaf.

